

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Rehna für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 16 KommDoppikEG M-V in Verbindung mit § 45 KV M-V wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung Rehna vom **17.04.2018** und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	887.400,00 Euro
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	717.400,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	170.000,00 Euro
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c)	das Jahresrechnungsergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	170.000,00 Euro
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 Euro
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0,00 Euro
	das Jahresrechnungsergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	170.000,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	837.600,00 Euro
	die ordentlichen Auszahlungen auf	601.600,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	236.000,00 Euro
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	203.000,00 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-203.000,00 Euro
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Zahlungsfähigkeit) auf	50.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 200.000,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.500.000,00 Euro

§ 5 Steuersätze

entfällt für den Schulverband Rehna

§ 6 Schulumlage

Die Schulumlage wird auf 750.000,00 Euro festgesetzt.
Die Umlage pro Schüler beträgt **1.865,67 Euro**.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,85 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 01.01.2015 (vorläufiger JAB) betrug	924.539,40 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres beträgt nach vorläufigen, überprüften Angaben	1.007.265,51 Euro
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2017	1.051.193,37 Euro

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.09.2018 erteilt.

Rehna, den 02.10.2018
Ort, Datum




Oldenburg
Schulverbandsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß §161(1) KV M-V i.V. mit §47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.04.2018 vorgelegt worden.

Die Genehmigung ist/~~ist nicht~~ erforderlich.


Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, 08.10.2018 bis Freitag, 19.10.2018 während der Öffnungszeiten, im Amt Rehna, Zimmer 1.18 öffentlich aus.

Rehna, den 02.10.2018




Oldenburg
Schulverbandsvorsteher

Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
Veröffentlicht am	<u>02.10.2018</u>	S. Pahl 

auf der Internetseite des Amtes Rehna unter www.rehna.de